

Prämisse: Grundlage der Turnierdurchführung sind die (je in ihrer aktuellen Form und Version):
 Wettspielordnung Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend (BTTV und Opf-Süd)
 Handlungsanleitung für Fachwarte des BTTV: Turniermodul in click-TT für weiterführende Veranstaltungen

Checkliste zur Durchführung von Jugendturnieren des BTTV-Bz-Opf-Süd (13)

Turnier nach DfB SpJ: Die folgende Turnier-Bezeichnung in ClickTT verwenden!

Bezirks-EM Oberpfalz-Süd Jugend 11

Der TT-Bz-Opf-Süd spielt nach Maßgabe des FB Jugend der Opf-Süd:

Abhängig von Altersklasse und Geschlecht (je AK eine weibliche und eine männliche Konkurrenz).

System n. WO D7 (D7.5 dann D7.3):	Gruppensystem „Jeder gegen jeden“, Je AK+Gr. Rang 1-2 weiter in fortgesetztem KO		
Weiter-Qualifikation Rang 1 = ByEM	Info: je AK m/w = 1 weitere Nominierung durch den FB-Jugend Bz		
Offen für alle Spieler des Bz.Opf-Süd.	3 Gewinnsätze	Einzel	
Anmeldung: Online	Nachmeldung vor Ort: Nein!	Anmeldung bis: Turnier-Vortag bis 18:00 Uhr	
Aufgabenträger B(ezirk), V(erein).	Verein:		
	Zeitpunkt V(orbereitend), T(urniertag(e)), N(achher) bzw. Termin.		
B (V)	V > -6 Wochen	Vergabe und Absprache an Durchführer (Verein, ...). Termin laut RTP:	
B	V > -6 Wochen	Ausschreibung fertigen, online stellen. (WO D2, D3, D4)	
B	V > -6 Wochen	Turniergenehmigung beim BFW Turniercontrolling Oberpfalz-Süd anstoßen.	
V	V	Organisation der Quartierbestellung für Teilnehmer und Offizielle.	
V	V	Beachtung der Richtlinien: Werbung des BTTV!	
B	T	Bereitstellen der Turnierleitung (für den Durchführer kostenlos).	
Spieler	T	Bereitstellen von Zählrichtern = Spieler selbst oder andere freie Spieler.	
B (V)	T	Bereitstellen des technischen Equipments (PC, Drucker, Papier, Zubehör, ...). (für den Durchführer kostenlos).	
B (V)	T	Erfassung Melder und Nachmelder im IV-System.	
B	T	Der Veranstalter darf die Teilnehmerzahl von Konkurrenzen begrenzen. Maximal-Tln: Jugend 18: - - - Jugend 15: - - - Jugend 13: - - - Jugend 11: 24	
B	T	Der Veranstalter darf Konkurrenzen zusammenlegen. (Klassen s. WO A 8) falls <16 Tln in AK kann (s. DfBSpJ II B 3.3)	
B	T	Setzung ((DfBSpJ II B 3.4) WO D5), Auslosung (WO D6) sowie evtl. Folge-Setzung., -Auslosung.	
B (V)	T	Turnierabwicklung...	
V	T	Bereitstellen von 2-3 Helfern für den B.	
B (V)	T	Info der Turnier-Zwischenstände (D 11) nach jeder Runde in geeigneter Form.	
V	T -30 Min	Bereitstellung der Halle.	
V	T -30 Min	Halle: Licht: 600 Lux (empf.1000 Lux), Temperatur: >= +15 Grad Celsius.	
V	T -30 Min	Bereitstellen von 6 (spielbereiten) Tischtennis-Wettkampf-Tischen.	
V	T -30 Min	Bereitstellen der weiteren (spielbereiten) Spielmaterialien pro Tisch:	
V	T -30 Min	Netze Tischnummern Umrandungen Zählgeräte	
V	T -30 Min	(Spielbox je Tisch: Größe soll/mindestens (l, b, h) in Meter: 10 * 5 * 4)	
V	T -30 Min	genügend! Tischtennis-Bälle Drei-Stern (Kunststoff!)(alle gleicher Typ)	
B	N	Mögliche Ersatzspieler/Nachrücker notieren (Telefon/Mobil)	
B (V)	T 19:00	spätestes Turnier-Ende Schüler (WO A 11) (inkl Siegerehrungen)	
V	N+15 Min	Freiwillig: Bereitstellung Sachpreise Platz 1-3 aller Konkurrenzen.	
V	N+15 Min	Bereitstellung Urkunden Platz 1-6 aller Konkurrenzen (inkl. Beschriftung).	
B	N	Abbau technisches Equipment (s. oben).	
V	N	kompletter Abbau.	
B+V	N	Bericht an örtliche und ggf. überregionale Printmedien Presse.	
B (V)	N	Bericht an BFW (Region) Öffentlichkeitsarbeit Oberpfalz-Süd	
B	N	Der Durchführer erhält: BGO E 2b Startgebühr je Teilnehmer 5,00 Euro	
B	N	Der Durchführer erhält: FO Anhang 1.3 Turnier-Zuschuss lt. Beschluß/Liste Opf-Süd.	
V (B)	N	Aufbewahren aller Turnier-Unterlagen (WO D 11) mindestens 365 Tage!	
V	N	Versteuerung der Startgelder! (Diese sind umsatzsteuerpflichtig!)	
V	Info	Alle weiteren anfallenden Kosten sind vom Durchführer zu tragen.	

Wichtiges aus der WO und DfB SpBJ zur Beachtung:

Info für Betreuer: Einhaltung des Jugendschutzgesetzes!

Sowie: Nach § 832 BGB ist derjenige, der zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt hat oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden wäre.

D 10 Pflichten der Turnierteilnehmer

10.1 Jeder Spieler ist verpflichtet, sich durch ein amtliches Dokument mit Bild (z. B. Personalausweis, Führerschein) auf Aufforderung der Turnierleitung oder des OSR auszuweisen. Ein Fehlen des Identitätsnachweises wird gemäß RVStO § 39 geahndet. Wenn ein Spieler der Aufforderung sich auszuweisen nicht nachkommt, darf er von der Teilnahme am Turnier ausgeschlossen werden.

D 10.4 Jeder nicht aus einem Turnier ausgeschiedene Spieler darf nicht ohne wichtigen Grund und ohne Abmeldung bei der Turnierleitung das Turnier verlassen. Das Gleiche gilt auch für alle Spieler, die eine Auszeichnung errungen haben, in Bezug auf die Siegerehrung. Ein vorzeitiges Verlassen eines Turniers wird gemäß RVStO § 77 geahndet.